

zweifelloos spätere Thomas-von-Capua-Handschriften gelangt; 7 nur in ungeordnete Sammlungen²⁶¹⁾, 6 auch in die 10-Bücher-Redaktion²⁶²⁾. Eine noch unbestimmte Zahl von Briefen, die ihrem Inhalt nach eigentlich in die Forme *super casibus penitentie* hineingehört hätte, findet sich verstreut in den verschiedensten Handschriften.

Auf Grund unserer bisherigen Untersuchungen können wir jetzt zwar nicht für die einzelnen Handschriften, aber doch wenigstens für die verschiedenen Redaktionen einen freilich sehr schematischen Stammbaum aufstellen, der nebenstehend wiedergegeben ist. Und dieser Stammbaum ermöglicht es auch, die beiden ersten der zu Anfang des 4. Kapitels gestellten grundsätzlichen Fragen wenigstens vorläufig zu beantworten.

1.) Da die 10-Bücher-Redaktion, im Gegensatz zu dem von Emmy Heller entworfenen Stammbaum²⁶³⁾, nach unseren Untersuchungen eine geradezu zentrale Stellung in der Thomas-von-Capua-Überlieferung einnimmt, muß vor allem sie ediert werden. Und da die älteste Fassung dieser Redaktion nicht mehr erhalten ist und die II. Redaktion auch schon nicht von Thomas von Capua herrührende Briefe (Jordanus-von-Terracina-Material) enthält, bleibt als einzig vernünftige Lösung übrig, zunächst die III. Redaktion, also die Normalform der *Summa dictaminis* herauszugeben. Dabei ist in Kauf zu nehmen, daß es bei manchen Briefen offenbleiben wird, ob sie von Thomas oder Jordanus stammen. Die künftige Ausgabe muß sich im übrigen auch auf die in der 10-Bücher-Redaktion überlieferten Briefe beschränken, denn nachdem wir erkannt haben, daß die ungeordneten Sammlungen fast alle, wenigstens entstehungsgeschichtlich gesehen, von sekundärem Charakter sind, fehlt uns jedes Kriterium, um einwandfrei festzustellen, ob die in diesen Handschriften über den Bestand der *Summa* hinaus enthaltenen Briefe echte Thomas-Briefe sind oder nicht. Als einzige Möglichkeit bliebe, in einem zweiten Band die wichtigsten ungeordneten Sammlungen der Reihe nach zu analysieren und alle inhaltlich oder formal besonders wichtigen Stücke zu veröffentlichen. Bei vielen Briefen wird man mit Recht die Verfasserschaft des Capuaners vermuten dürfen, da sie entweder inmitten von *Summa*-Briefgruppen stehen oder in Handschriften überliefert sind, die keine oder nur geringe Bestände an fremden Briefen aufweisen, oder nach Form und Inhalt den aus der 10-Bücher-Redaktion bekannten

²⁶¹⁾ Nr. XXI; XXV; XXVIII, 2; XXX; LII; LVIII; LXXI, 2.

²⁶²⁾ Nr. XVI = Thomas von Capua, *Summa dictaminis* IX 18; XVIII = III 61; XVIII, 2 = IX 19; XVIII, 3 = IX 20; XVIII, 4 = IX 21; CL = III 54.

²⁶³⁾ Siehe oben S. 406—409.